

## Anhörungen der designierten Mitglieder der EU-Kommission

# Corina Crețu

## Regionalpolitik

Die Anhörung ist für Mittwoch 1. Oktober um 9.00 Uhr geplant.



*Corina Crețu, Rumänien.*

### Für die Anhörung verantwortlicher Ausschuss

Regionale Entwicklung (REGI)

### Lebenslauf

Corina Crețu, geboren 1967, ist Absolventin der Bucharest Academy of Economic Studies und war als Journalistin tätig, bevor sie für die Dauer von zwei separaten Mandaten Sprecherin und Beraterin des damaligen Präsidenten Ion Iliescu wurde. Nach ihrer Wahl in den Senat im Jahr 2004 war sie Mitglied der rumänischen Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Seit Januar 2007 ist sie Mitglied des Europäischen Parlaments und der PSE-Fraktion sowie, seit 2014, Vize-Präsidentin.

Dieses Dokument gehört zu einer Reihe von Briefings, die den Mitgliedern des Europäischen Parlaments einen Überblick über die wesentlichen Themen im Zusammenhang mit den Anhörungen der designierten Kommissarinnen und Kommissare geben sollen. Die vollständige Reihe dieser Briefings finden Sie unter: [http://epthinktank.eu/commissioner\\_hearings](http://epthinktank.eu/commissioner_hearings)

## Hintergrund

Den Verträgen gemäß (Artikel 174 TFEU) fördert die Europäische Union (EU) die harmonische Gesamtentwicklung der Union und entwickelt und verfolgt hierzu Maßnahmen zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts. Die Union setzt sich insbesondere zum Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der weniger begünstigten Gebiete zu verringern.

Die politischen Maßnahmen und Instrumente, die eingesetzt werden, um die Verwirklichung der Ziele des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts zu unterstützen, sind: Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, Ausgestaltung und Umsetzung der EU-Politik und -Maßnahmen (insbesondere des Binnenmarkts) sowie der Einsatz des Struktur- und Investitionsfonds.

### Rechtsgrundlage im Vertrag und Zuständigkeit des EP

Im Bereich des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts teilt sich die EU gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) die Zuständigkeit mit den Mitgliedstaaten. Die Rechtsvorschriften in Bezug auf die regionale Entwicklung, die Kohäsionspolitik und die Strukturfonds (die Artikel 174 bis 178 AEUV) unterliegen dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, wonach das Europäische Parlament (EP) als Mitgesetzgeber mit dem Rat gleichberechtigt ist.

## Jüngste Entwicklungen

Die wichtigste Errungenschaft der jüngsten Zeit in dem von Corina Creţus Portfolio abgedeckten Bereich stellt die **Reform der Kohäsionspolitik** für den Zeitraum 2014–20 dar. Die neuen Rechtsvorschriften enthalten ein Paket von Rechtsakten, das nach einem langwierigen Verfahren verabschiedet wurde. Die Dachverordnung (Verordnung 1303/2013) enthält gemeinsame Bestimmungen für alle Struktur- und Investitionsfonds der EU (die nunmehr als europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) bezeichnet werden), nämlich den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Weitere Verordnungen, die für die Kohäsionspolitik von Belang sind, enthalten besondere Bestimmungen zu dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Kohäsionsfonds, der Europäischen territorialen Zusammenarbeit und dem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). Weitere Rechtsakte sind ebenfalls Teil des Pakets: der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI), der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen und der Solidaritätsfonds der Europäischen Union.

Für den Sieben-Jahres-Zeitraum 2014–20 werden im Rahmen der Kohäsionspolitik bis zu 351,8 Mrd. EUR (zu laufenden Preisen) in die Regionen und Städte Europas sowie in die europäische Realwirtschaft investiert. Es wird sich um das wichtigste Investitionsinstrument der EU handeln, um die Ziele von Europa 2020 zu erreichen, die darin bestehen, Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen, gegen den Klimawandel und die Energieabhängigkeit vorzugehen sowie Armut und soziale Ausgrenzung zu verringern. Dies wird allen Regionen zugutekommen, obgleich die Höhe der Unterstützung und der Kofinanzierungssatz vom Entwicklungsstand abhängig sind.

182,2 Mrd. EUR werden den weniger entwickelten Regionen, 35,4 Mrd. EUR den Übergangsregionen und 54,4 Mrd. EUR den stärker entwickelten Regionen zur Verfügung gestellt. Die Unterstützung wird im Rahmen des EFRE, des ESF und des Kohäsionsfonds bereitgestellt. Darüber hinaus wird die EU (vorübergehend) 63,4 Mrd. EUR für den Kohäsionsfonds bereitstellen, einen Fonds, der Mitgliedstaaten vorbehalten ist, deren Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf unter 90 % des EU-Durchschnitts liegt (Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Estland, Griechenland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Slowenien und Zypern).

Die wichtigsten Merkmale der Reform der Kohäsionspolitik sind: die Festlegung klarer und **messbarer Ziele und Vorgaben** (einschließlich Ex-ante-Konditionalitäten und Ex-post-Evaluierungen), wobei die Möglichkeit besteht, gegen Ende des Zeitraums für gut durchgeführte Programme zusätzliche Mittel abzurufen (über die sogenannte *leistungsgebundene Reserve*), **Vereinfachung** der Nutzung der ESI-Fonds und eine **verstärkte Koordinierung** zwischen ihnen (insbesondere mithilfe des Gemeinsamen Strategischen Rahmens, mit dem die strategischen Leitgrundsätze der EU festgelegt werden) und weiterer Instrumente der EU, Stärkung der **städtischen Dimension** und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, eine **engere Verknüpfung zwischen den kohäsionspolitischen Programmen und der umfassenderen wirtschaftspolitischen Steuerung der EU** (insbesondere werden sie auf die nationalen Reformprogramme abgestimmt sein und die einschlägigen Reformen angehen müssen, die von der Kommission durch die länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden). Die Kommission wird in der Lage sein, die Mitgliedstaaten (über die sogenannte Klausel der *makroökonomischen Konditionalität*) aufzufordern, ihre Programme abzuändern oder sogar Mittel auszusetzen, falls diese Konsistenz nicht sichergestellt ist.

### Europäisches Parlament

Das Parlament war eng in die Reform der Kohäsionspolitik eingebunden, da es in diesem Bereich im Zuge des Vertrags von Lissabon erstmalig als Mitgesetzgeber auftrat. Der Ausschuss für regionale Entwicklung (REGI) nahm bei diesen Verhandlungen eine zentrale Rolle ein.

Die Prioritäten des Parlaments in Bezug auf die Reform und die künftige Ausgestaltung der Kohäsionspolitik wurden in einer Entschließung aus dem Jahr 2011 hervorgehoben. Sie umfassten die Ablehnung sämtlicher Vorschläge, die Kohäsionspolitik zu verstaatlichen oder zu sektoralisieren, die Notwendigkeit, das Partnerschaftsprinzip weiter zu stärken und alle Regionen zu erfassen, wobei den am meisten benachteiligten Regionen ein gewisser Vorrang eingeräumt wird, die weitere Entwicklung der städtischen Dimension und das Eintreten dafür, dass ein gemeinsamer Strategierahmen für die verschiedenen Mittel im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens angenommen wird.

Ein prälegislativer politischer Dialog, einschließlich der Errichtung einer Arbeitsgruppe zur Zukunft der Kohäsionspolitik, die sich aus von jeder Fraktion ernannten Mitgliedern des REGI-Ausschusses zusammensetzte, hat sich als wichtige informelle Plattform erwiesen, um die Gespräche mit der Kommission und den Interessenträgern zu fördern. Mehr als 3000 Änderungsanträge wurden zu den Vorschlägen der Kommission eingereicht und mehr als 100 Trilog-Verhandlungen geführt. Die endgültige Einigung über das Paket wurde im Dezember 2013 erzielt.

Zu den wichtigsten Errungenschaften, die das EP bei den Verhandlungen verbuchen konnte, gehörten insbesondere die Stärkung des Partnerschaftsprinzips und die Wiedereinführung des Verhaltenskodex, was anfänglich vom Rat abgelehnt wurde (mit dem Kodex sollen die Konsultation, die Beteiligung und der Dialog zwischen den Partnern – Behörden, nichtstaatlichen Organisationen, Gewerkschaften, Arbeitgebern usw. – in allen Phasen der durch die ESI-Fonds finanzierten Projekte verbessert werden), eine Stärkung der regionalen Dimension und eine größere inhaltsbezogene Flexibilität für die betrieblichen Programmierer. Das EP erreichte zudem, dass das GFK im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens angenommen wurde, obwohl die Kommission ursprünglich beabsichtigte, es über delegierte Rechtsakte anzunehmen. Was die Mittelausstattung betrifft, gelang es dem EP, eine Mindesthöhe bei der Finanzierung der Gebiete in äußerster Randlage und des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ sicherzustellen.

### **Prioritäten und Herausforderungen**

Die Prioritäten und Herausforderungen in diesem Bereich werden sich kurz- bis mittelfristig auf den Abschluss und die Implementierung des neuen Rechtsrahmens erstrecken. Die Kommission hat damit begonnen, dem EP und dem Rat Rechtsakte und Maßnahmen zu übermitteln, indem sie ihre Delegations- und Durchführungsbefugnisse einsetzt.

Die Kommission ist derzeit dabei, die Partnerschaftsvereinbarungen der Mitgliedstaaten und die entsprechenden operationellen Programme zu analysieren und anzunehmen. Die Kommission wird bis zum 31. Dezember 2015 Bericht über diesen Prozess erstatten.

Die Verknüpfung zwischen dem System der neuen europäischen wirtschaftspolitischen Steuerung und der Mechanismen der Kohäsionspolitik wird mittel- bis langfristig überwacht, insbesondere um die Qualität der Ausgaben und die Wirksamkeit von Politik im Einklang mit dem Europäischen Semester (dem jährlichen Zyklus der wirtschaftspolitischen Koordinierung der EU) zu bewerten und zu verbessern. Während der Verhandlungen zeigte sich das EP allerdings über eine spezifische Bestimmung im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Steuerung – die makroökonomischen Konditionalitäten – besorgt, die unter bestimmten Bedingungen zu einer Aussetzung der Zahlungen führen kann. Das EP betonte, dass die Regionen keine Verantwortung für die nationale Wirtschafts- und Fiskalpolitik tragen. Es wird nun darüber unterrichtet, wie diese Bestimmungen umgesetzt werden.

Die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 für Wachstum und Beschäftigung im Jahr 2015 wird hierfür ein wichtiger Meilenstein sein. Die Debatte über die Zukunft der Strategie ist für die Kohäsionspolitik sehr wichtig, da die ESI-Fonds wesentliche Instrumente sind, wenn es darum geht, die Ziele der Strategie zu erreichen. Das Parlament und insbesondere der Ausschuss für regionale Entwicklung werden in die Bewertung der Wirksamkeit und der Fortschritte der Strategie eingebunden werden.

### **Weitere Informationen**

[Regional- und Kohäsionspolitik](#), Kurzdarstellungen zur Europäischen Union / Europäisches Parlament, 2014.

[Regionalpolitik](#) und [Kohäsionspolitik](#) 2014–2020 / Europäische Kommission (Websites)

[Kohäsionspolitik der Europäischen Union](#) 2014–2020 / Europäisches Parlament, 2014

[Vademekum](#) zur Kohäsionspolitik der EU und zum Ausschuss für regionale Entwicklung / Europäisches Parlament, 2014.

## Haftungsausschluss und Urheberrecht

Die Verantwortung für den Inhalt liegt ausschließlich beim Verfasser dieses Dokuments; eventuelle Meinungsäußerungen entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments. Das Dokument richtet sich ausschließlich an die Mitglieder und Mitarbeiter des Europäischen Parlaments und ist für deren parlamentarische Arbeit bestimmt. Nachdruck und Übersetzung zu nicht-kommerziellen Zwecken mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

© Europäische Union, 2014.

Bildnachweis: © Europäische Union, 2014 - EP.

[epgs@ep.europa.eu](mailto:epgs@ep.europa.eu)

<http://www.epgs.ep.parl.union.eu> (Intranet)

<http://www.europarl.europa.eu/thinktank> (Internet)

<http://epthinktank.eu> (Blog)